

JUDr. RAEDER &
SCHÄTZLEIN
RECHTSANWALTSKANZLEI

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Kanzlei JUDr. Raeder & Schätzlein

wird in der Strafsache gegen Herrn/Frau

wegen

durch Herrn/Frau (Name, Anschrift, Telefon)

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf die zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Ladungen, Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung entgegen zu nehmen;
2. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln;
3. in öffentlicher Sitzung aufzutreten;
4. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
5. Anträge auf Entbindung von der Schweigepflicht zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Wiederaufnahmen des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfeszsetzung, zu stellen und zurückzunehmen;
6. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
7. Akteneinsicht zu nehmen;
8. bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entscheidung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.

Es wird hiermit mitgeteilt, dass Kostenerstattungsansprüche, auch gegenüber der Staatskasse, an den Bevollmächtigten abgetreten worden sind.

Nürnberg, den

Unterschrift (Voller Name)